



Landkreis Ostprignitz- Ruppin
Bau- und Umweltamt
- Brandschutzdienststelle -
Virchowstraße 14-16
16816 Neuruppin

Anlage 2 : Vereinbarung BMA / Feuerwehrschießung

Datum:

Vereinbarung bei Aufschaltung einer Brandmeldeanlage (BMA) im Landkreis Ostprignitz- Ruppin auf die Regionalleitstelle Nordwest- Brandenburg der Feuerwehr Potsdam

Mit der Firma / dem Unternehmen
als Betreiber der Brandmeldeanlage: _____
(genaue Bezeichnung - nachstehend Objektträger genannt)

wird folgendes vereinbart:

1. Im Rahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes bringt der Objektträger am Gebäude

Firmenname ggf. Abkürzung:	Telefonnummer des Objektträgers:
Straße / Nr.:	verantwortlicher Mitarbeiter / Ansprechpartner:
PLZ / Ort:	Mobiltelefon:

nach Absprache zwischen Objektträger und der Brandschutzdienststelle (BSD) des Landkreises Ostprignitz- Ruppin (LK OPR) ein Feuerwehrschießdepot (FSD) an, damit das zu schützende Objekt außerhalb der Dienst- und Geschäftszeiten ohne Verzögerung durch die Feuerwehr gewaltfrei betreten werden kann.

2. Die Auftragserteilung zur Lieferung der Schlösser mit der Feuerwehrschießung LK OPR erfolgt auf Rechnung des Objektträgers. Dazu ist vorher eine Freigabe der BSD einzuholen. Das FSD und notwendiges Zubehör, wie z.B. das Freischaltelement (FSE) mit Vandalismusrosette, können über den gleichen Auftrag bestellt werden.
3. Der Objektträger verpflichtet sich, im FSD notwendige Schlüssel zum gewaltlosen Zutritt zur Erstinformationsstelle und zu allen überwachten Bereichen zu hinterlegen, jede Änderung am Schließsystem des Objektes ist der BSD anzuzeigen.
4. Die Weiterleitung des Fernalarms der Brandmeldeanlage muss gemäß der gültigen Technischen Anschlussbedingungen zur Regionalleitstelle Leitstelle Nordwest-Brandenburg erfolgen. Wird der Fernalarm nicht zur Leitstelle Nordwest-Brandenburg weitergeleitet, trägt der Objektträger allein die Verantwortung für Schäden, die durch eine Verzögerung in der Alarmierung entstehen.
5. Die erforderlichen Schlüssel zum Öffnen des FSD sind ausschließlich im Besitz der zuständigen Feuerwehr und der BSD. Der Objektträger bestätigt, dass die Feuerwehr berechtigt ist, den FSD zu öffnen. Die Installation des FSD zeigt der Betreiber der BMA oder der Objektträger dem Sach- / Gebäudeversicherer vor Inbetriebnahme an.

6. Die Kosten der Beschaffung, Montage und Unterhaltung des FSD mit Zubehör, sowie der aus Schäden durch Einbruch, Diebstahl usw. trägt der Objektträger.
7. Die Feuerwehr und die BSD haften weder für Diebstahl oder Verlust von im FSD deponierten Schlüsseln, noch für daraus entstehende unmittelbare oder mittelbare Schäden. Das betrifft auch den Schlüsselverlust im Einsatzfall.
8. Das Vorhandensein von deponierten Schlüsseln verpflichtet die Feuerwehr nicht zur unbedingten Verwendung, wenn nach pflichtgemäßem Ermessen andere Entscheidungen im Einsatzfall notwendig werden.
9. Die Inbetriebnahme des FSD erfolgt mit der Einstellung des Umstellschlusses auf die Schließung "Feuerwehr LK OPR" und der Deponierung des / der Objektschlüssel im Beisein eines Verantwortlichen des Objektträgers. Über die Inbetriebnahme des FSD ist vom der BSD ein Protokoll zu fertigen und dem Objektträger zu übergeben.
10. Werden Angehörige der Feuerwehr zur Unterstützung von Wartungsarbeiten durch die Wartungsfirmen an der Brandmeldeanlage benötigt, kann für diese Leistung Kostenersatz entsprechend der jeweils gültigen Satzung des zuständigen Träger des Brandschutzes erhoben werden. Zu diesen Aufgaben gehören z.B. das Öffnen und Schließen von Feuerwehr-Bedienfeldern und –Informations-Tableaus und / oder des FSD sowie der Überprüfung des FSE.
11. Diese Vereinbarung ist für alle Beteiligten jederzeit kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende. Nach Ablauf der Kündigungsfrist gibt die BSD dem Objektträger den / die deponierten Schlüssel aus dem FSD zurück. Im Gegenzug gibt der Objektträger der BSD das Umstellschloss, sowie alle im Rahmen der Brandmeldeanlage eingebauten Schlösser mit der Feuerwehrschießung LK OPR kostenlos heraus. Die Übergaben werden protokolliert. Weitergehende Verpflichtungen entstehen für keinen Vereinbarungspartner.

Ort, Datum:

Objektträger:

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Ort, Datum:

Brandschutzdienststelle :

i.A. _____

Stempel / Unterschrift